

# **Antwortenkatalog**

Vergabestelle: Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern  
Maßnahme: GS Doppelhaushälfte & gesamte Geb.-Hülle WH Riems Boddenblick 9a,b  
Vergabe: Los 15 Geothermieanlage  
Vergabe-Nr: 24A0251G

## Inhaltsverzeichnis

[ID: 84126] [Frage zur Pos.3.1.40 und4.1.270](#)

[ID: 84033] [Anfrage Lageplan, Bodengutachten / Schichtenverzeichnis](#)

[ID: 84015] [Unterlagen zur Ausschreibung](#)

[ID: 83897] [Riems Erdwärme](#)

## Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren

Ifd. Nummer A-4

Frage: *Betreff:* »[ID: 84126] Frage zur Pos.3.1.40 und4.1.270«  
*Inhalt:* »Frage zur Pos.3.1.40 Grabenverbau

Die Mengeneinheit ist in m<sup>3</sup> ausgeschrieben, wir bitten um Prüfung, da es unüblich ist, üblicher ist die Mengeneinheit m<sup>2</sup>.

Frage zur Pos. 4.1.270 Oberer Abschluss und Zugänglichkeit der Temperaturmessstelle

Im Lageplan ist die Temperaturmessstelle nicht dargestellt, ist diese schon vorhanden?«

Antwort: *Betreff:* »AW: Frage zur Pos.3.1.40 und4.1.270«  
*Inhalt:* »

zu Pos. 3.1.40 Grabenverbau: Die Angabe der Mengeneinheit im LV ist nicht korrekt, und wurde in m<sup>2</sup> geändert (siehe Änderungspaket\_3).

zu Pos. 4.1.270 Temperaturmessstelle: Eine Temperaturmessstelle wurde aufgrund von anzunehmenden Auflagen aus der Wasserrechtlichen Erlaubnis grundsätzlich vorgesehen, ohne diese bereits im Vorfeld zu positionieren; dies erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde. Während die Kosten für die erforderliche Bohrung als EP im LV bereits bei den Sondenbohrungen abgefragt sind, handelt es sich beim oberen Abschluss um eigenständige Leistungen, die entsprechend Leistungsbeschreibung anzubieten sind.

«

---

Ifd. Nummer A-3

Frage: *Betreff:* »[ID: 84033] Anfrage Lageplan, Bodengutachten / Schichtenverzeichnis«  
*Inhalt:* »Gibt es zu dem Bauvorhaben einen Lageplan und ein Bodengutachten / Schichtenverzeichnis? Wenn ja, bitten wir um Zusendung dieser Unterlagen.«

Antwort: *Betreff:* »AW: Anfrage Lageplan, Bodengutachten / Schichtenverzeichnis«  
*Inhalt:* »

Ein Lageplan wurde den Vergabeunterlagen hinzugefügt (siehe Änderungspaket\_2). Ein Bodengutachten/Schichtenverzeichnis ist nicht vorhanden, sondern soll entsprechend Leistungsverzeichnis im Rahmen des Auftrags erstellt werden (Pos. 4.1.160-180).

«

---

Ifd. Nummer A-2

Frage: **Betreff:** »[ID: 84015] Unterlagen zur Ausschreibung«

**Inhalt:** »Frage 1  
wir bitten um Übergabe eines Lageplan vom Sondenfeld einschließlich  
Trassenführung der Anbindleitung.

Frage 2

Was für eine Heizleistung hat die geplante Wärmepumpe., bitte um  
Mitteilung der Information, wenn schon bekannt bitte auch Hersteller und  
Typ.

Dies geht aus den Ausschreibungsunterlagen nicht hervor.

Frage 3

Wurde die Beantragung beim Landkreis schon getätigt..?«

Antwort: **Betreff:** »AW: Unterlagen zur Ausschreibung«

**Inhalt:** »

Frage 1: Der Lageplan wurde den Vergabeunterlagen hinzugefügt (siehe  
Änderungspaket\_2).

Frage 2: Die geplante Wärmeleistung der WP beträgt 28 kW. Die Angabe zur  
Wärmepumpe waren zum Zeitpunkt der Ausschreibung aus Sicht des AG nicht  
erforderlich und auch nicht möglich, da diese Leistung erst kürzlich vergeben  
wurde. Das bezuschlagte Angebot sieht die Installation einer Buderus Logatherm  
WPS 28.2 HT vor.

Frage 3: Es wurden sowohl bei der Unteren Wasserbehörde des zuständigen  
Landkreises als auch beim Bergamt die erforderlichen Genehmigungen bereits  
eingeholt. Nach Auftragserteilung sind die noch fehlenden Unterlagen des AN (u. a.  
Qualifikationsnachweis Bohrmeister) nachzureichen, grundsätzlich ist die  
Ausführung der Bohrungen jedoch bereits genehmigungstechnisch geklärt, auch für  
Bohrlängen größer 100 m.

«

---

Ifd. Nummer A-1

Frage: **Betreff:** »[ID: 83897] Riems Erdwärme«

**Inhalt:** »Die Ausführungszeit ist nicht ausreichend. Die Ausführungszeit müsste  
um einiges erhöht werden.«

Antwort: **Betreff:** »AW: Riems Erdwärme«

**Inhalt:** »

Um etwaige Risiken des Untergrundes oder Witterungseinflüsse zu kompensieren,  
kann die Ausführungsfrist erforderlichenfalls bis zum 25.04.2025 ohne wesentliche  
Auswirkungen auf den Bauablauf verlängert werden, da nur geringe Abhängigkeiten  
zu anderen Gewerken bestehen.

«